Hilfe - ich bin ein Nachlaßverwalter !

Wer von Ihnen wurde schon mal zum Nachlaßverwalter bestellt, darum gebeten, als solcher zu fungieren, oder schlägt sich gerade mit einem Nachlaß herum?

Die Arbeit eines Nachlaßverwalters (executor), heute Nachlaßtreuhänder (estate trustee) genannt, kann ziemlich einfach, aber zeitraubend sein. Im Falle des Ablebens eines Ehepartners, und wenn der Nachlaß und die Erbfolge vernünftig geplant waren, sollten keine Probleme auftauchen. In früheren Beiträgen haben wir bereits die Vorteile einer Koregistrierung des ehelichen Vermögens diskutiert, sowie die Eintragung des Ehepartners als Begünstigten in den Fällen, wo das Gesetz dieses erlaubt (z.B. Versicherungspolicen, RSPs, Jahresrenten, u.s.w.). Was aber passiert, wenn der Nachlaß nicht einfach durch eine Vermögensübertragung an den überlebenden Partner geregelt werden kann? Dann wird's etwas komplizierter.

In der Folge sehen Sie einige der Komplikationen, die ich während der vergangenen Jahre beobachten konnte, und die dann zu Verwirrung, Frust, finanziellem Verlust, Anwaltskosten, Familienstreit, langwierige Verwaltungszeiten, und sogar vor das Gericht führen können.

- Die Nachlaßtreuhänder sind zerstritten.
- Die Partner der Treuhänder haben ihre eigenen finanziellen Interessen im Blick
- Einer der bestellten Treuhänder lebt in einer anderen Provinz oder gar im Ausland.
- Die Treuhänder haben keinerlei Erfahrung mit den komplizierten Details einer Nachlaßverwaltung.
- Die Treuhänder haben keine Zeit, sich um den Nachlaß zu kümmern (sie sind mit Familie und/oder Karriere voll ausgelastet).
- Die Treuhänder haben keine Ahnung über die Vermögensverhältnisse des Erblassers.
- Das Testament ist nicht fair in Bezug auf die Verteilung des Nachlasses.
- Persönliche Gegenstände, wie Schmuck, Kunstwerke und Erbstücke sind nicht als Legate aufgeführt und werden so Anlaß für Auseinandersetzungen.
- Der Nachlaß beinhaltet Vermögenswerte im Ausland (Konten, Grundbesitz, u.s.w.).
- Die Treuhänder sind nicht Teil der Erbengemeinschaft, und haben daher wenig Interesse in einer schnellen Abwicklung.

Glauben Sie mir, diese Liste läßt sich beliebig fortsetzen…

Was aber ist die Antwort und wie können einige dieser Probleme vermieden werden?

Erstens müssen Sie sich versichern, daß der/die von ihnen gewählte(n) Treuhänder den Wissenstand und die nötige Zeit hat, sowie daß ihm/ihnen das Wohl Ihrer Erben am Herzen liegt. Informieren Sie sie über Ihre Absicht, sie als Treuhänder einzusetzen und bestellen Sie sie nur, wenn sie mit der Bestellung einverstanden sind. Sie sollten sie auch darüber aufklären, wo Ihre wichtigen Unterlagen (Testament, Versicherungspolicen, Bankauszüge und Sparbücher, Schließfachschlüssel, Grundbuchunterlagen, Brandversicherungspolicen, Aktienzertifikate und Schuldverschreibungen) aufbewahrt sind. Jedes Jahr gehen Millionen von Dollars an das Finanzamt, weil sie als stillliegende Konten bei den Banken geführt wurden. Ein überwiegender Teil dieser Beträge ist das Ergebnis schlecht durchgeführter Nachlaßverwaltungen.
Zweitens sollten Sie Ihren Nachlaß- und Erbschaftsplan in regelmäßigen Zeiträumen (etwa alle 4 bis 5 Jahre) auf seine Richtigkeit und Vollständigkeit hin überprüfen, zum mindesten aber dann, wenn sich größere Änderungen in Ihrer Lebensweise ergeben. Lassen Sie sich von Ihrem Steuerberater oder Anwalt dabei helfen.
Drittens: ziehen Sie Ihre Kinder hinzu, allerdings nur wenn die familiäre Situation dies zuläßt. Stellen Sie sicher, daß diese mit den Einzelheiten Ihres Testaments einverstanden sind. Diskutieren Sie Legate und Schenkungen, und schreiben Sie möglicherweise ein Kodizill, das eine klare Verteilung der Familienerbstücke darstellt.
Und *viertens*, stellen Sie sicher, daß Ihre Treuhänder Bescheid wissen, daß sie mit dieser Aufgabe nicht auf sich allein gestellt sind, sondern, daß sie gemäß des Vertretungsgesetzes (Laws of Agency) Außenseiter mit der Hilfe in der Nachlaßverwaltung beauftragen können, z.B. Rechtsanwälte, Steuerberater, Makler, Banken und Trust Companies, oder auch Finanzberater. Dies bedeutet nicht, daß der Treuhänder keinerlei Kontrolle über den Nachlaß hat, sondern er/sie bleibt der "Kapitän des Nachlaßbootes", jedoch mit einer fähigen Besatzung an Bord.

Eine durchschnittliche Nachlaßverwaltung mit durchschnittlicher Vermögenshöhe und Komplexität führt zu etwa 60 Aufgaben, die der Nachlaßtreuhänder durchführen muß. Wenn Sie eine kostenlose Kopie meiner Checkliste "The Duties of an Executor" erhalten möchten, rufen Sie mich oder schreiben Sie mir: Graham J. Slattery, Senior Partner, ProContinum Estate and Trust Planning Services, Suite 112, 3029, Bloor Street West, Etobicoke, Ont. M8X 1C5. Tel. Nr. 647-436-3838. Email: gslattery@procontinum.com.

© Graham Slattery, 2003